

Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
Hauptplatz 1
9300 St. Veit an der Glan
Tel.: 04212 5555
E-Mail: city@stveit.com

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 27.02.2025, Zahl: 612/001/2025, mit welcher eine Platzbezeichnung für einen Teilbereich des Grundstückes 568/2, KG 74512 Hörzendorf, festgelegt wird

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBI. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBI. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Bezeichnung

- (1) Der Vorplatz, mit einem Ausmaß von ca. 215 m², auf der Parzelle 568/2, KG 74512 Hörzendorf, erhält die Namensbezeichnung „Wolfgang-Puck-Platz“.
- (2) Der Vorplatz ist im Lageplan vom 28.01.2025, Nr. 1185, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, in roter Farbe dargestellt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

Ing. Martin Kulmer

